

17.02.95

EU - G

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe "Kontaminanten in Lebensmitteln")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Kommissionsarbeitsgruppe "Kontaminanten in Lebensmitteln"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

10.03.95

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe "Kontaminanten in Lebensmitteln")

Der Bundesrat hat in seiner 681. Sitzung am 10. März 1995 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Kommissionsarbeitsgruppe "Kontaminanten in Lebensmitteln"

einen Bediensteten des Landes Niedersachsen,
Staatliches Lebensmitteluntersuchungsamt Oldenburg

(Dr. rer. nat. Kombal).